

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Niko Alm, Kollegin und Kollegen
betreffend "Systematische Überwachungsgesamtrechnung"**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für innere
Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung über die innere Si-
cherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2014) (III-195/863 d.B.)**

Die Wirkung von anlassloser Massenüberwachung wird unterschätzt, wie die Diskus-
sion über die Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung und auch
der Gesetzentwurf zum Polizeilichen Staatsschutzgesetz zeigen. Dabei gibt es zahl-
reiche Studien, die schon länger "Chilling Effects", die "Schere im Kopf" und auch
eine Deindividualisierungsthese belegen: Menschen, die sich überwacht fühlen –
unabhängig davon, ob dies tatsächlich geschieht – versuchen, ihr Verhalten an das
der Masse anzupassen. Massenüberwachung führt zur Selbstzensur und kann damit
als psychologische Verletzung der Meinungsfreiheit gewertet werden. Diese Freiheit
ist aber ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist für uns Bürgerinnen
und Bürger elementar, denn um uns den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen
zur persönlichen Entwicklung zu stellen, brauchen wir Privatsphäre. Daher sind un-
sere Grundrechte und Freiheiten auch in unserer Verfassung und der Grund-
rechtecharta verbrieft.

Freiheit steht naturgemäß in einem konstanten Spannungsverhältnis zur Sicherheit.
Auch diese ist wichtig, damit Bürgerinnen und Bürger ein erfülltes Leben führen kön-
nen. Unsere Sicherheitsbehörden leisten dazu tagtäglich einen wichtigen Beitrag un-
ter Nutzung eines sehr vielfältigen Bündels an Befugnissen zur Prävention, Ermitt-
lung und Aufklärung von Verbrechen. Durch die fortschreitende technologische Ent-
wicklung werden sich überdies auch im Bereich der Überwachung immer mehr neue
Möglichkeiten auftun. Aber: Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch sinnvoll,
zwingend notwendig oder mit unseren Grundrechten vereinbar. Sonst könnte man
schon jetzt nahezu alle Aktivitäten der gesamten Bevölkerung umfassend und voll-
ständig überwachen. Bei Maßnahmen, die die Freiheit der Menschen beschränken,
sollte aber immer vorher geprüft werden, ob diese zur Problemlösung überhaupt
notwendig und geeignet sind und auch, ob sie als Eingriff in die Selbstbestimmung
der Menschen verhältnismäßig zu real existierenden Problemen stehen. Diese Ab-
wägung hat in jedem Einzelfall und immer wieder auch nachträglich zu geschehen,
um ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen und so insbesondere systematische Be-
schränkungen zu verhindern.

Wie weit wir in Österreich konkret sind, was Überwachung und die pauschale Ein-
schränkung von Freiheitsrechten Menschen betrifft, weiß allerdings niemand so ge-
nau. Gesetze und Diskussionen über neue Ermittlungsmaßnahmen und Befugnisse
finden statt, ohne dass vorher eine Gesamtübersicht des Ist-Zustandes erstellt wird,
geschweige denn eine Evaluierung der bestehenden Maßnahmen und Befugnisse
durchgeführt wird.

Diese "Überwachungsgesamtrechnung" ist aber elementar. Wo jede einzelne Maß-
nahme für sich allein noch ausgewogen scheinen mag, kann eine Kombination aus
mehreren schon zur Totalüberwachung und damit dazu führen, ein komplettes Per-

sönlichkeitsprofil erstellen zu können und tiefer in die Privatsphäre der Person einzudringen, als es der Bedrohungslage angemessen ist.

Über 100.000 Menschen haben 2012 die Bürgerinitiative des AK Vorrat unterstützt, bei der es neben der Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung noch um einen weiteren Punkt ging: "die bestehenden Terrorgesetze [...] zu evaluieren und falls diese entweder nicht notwendig oder nicht verhältnismäßig sind zurückzunehmen und das in der Verfassung verankerte Menschenrecht auf Privatsphäre wieder herzustellen." (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BI/BI_00037/fname_239249.pdf)

Zu einer solchen systematischen Gesamtschau ist es aber bis heute nicht gekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen eines Jahres eine systematische Analyse und Evaluierung sämtlicher Ermittlungsmethoden und -befugnisse vorzulegen, durch die Menschen überwacht werden. Im Anschluss daran muss eine intensive Überprüfung der Ergebnisse erfolgen und Maßnahmen, die nicht notwendig oder nicht verhältnismäßig sind, aufgehoben werden. Ebenso müssen alle zukünftigen Gesetze, die in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, jährlich auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft und im Zweifel wieder aufgehoben werden."

(AM)
L. J. ...
S. ...
S. ...

(GAHON)

N. S. ...
(SCHERER)

